

## Kundmachung

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Melk zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl Nr. 3/2015/ i.d.g.F. zwei Wochen

**vom 17.07.2024 bis 01.08.2024**

im Rathaus der Stadtgemeinde Pöchlarn zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.08.2024** eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

[https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop\\_ME.html](https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop_ME.html)

eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

  
  
Barbara Kainz  
Bürgermeisterin